
487/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 24.09.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Barbara Neßler, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung eines Qualitätssiegels für Coaching Angebote

BEGRÜNDUNG

Immer mehr Menschen, insbesondere Männer, sind auf der Suche nach Richtung und Sinn im Internet. Es geht dabei zum Beispiel darum finanziell erfolgreicher zu werden, die große Liebe zu finden oder auch die „verlorene Männlichkeit“ wieder zu finden.

Seriöse Anbieter:innen können einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung leisten. Jedoch hat die Bundestelle für Sektenfragen aufgezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Angebote weder transparent noch qualitätsgesichert ist. Der aktuelle Tätigkeitsbericht der Bundestelle für Sektenfragen verweist auf wachsende Risiken: Neben intransparenten Vertragsmodellen und überhöhten Kosten können einzelne Angebote gesundheitsgefährdende Praktiken umfassen, Gewalt verharmlosen oder diskriminierende Inhalte transportieren. Die Abgrenzung zwischen seriösen Dienstleistungen und problematischen bis hin zu potenziell gefährlichen Angeboten ist für Konsumentinnen und Konsumenten ohne objektive Orientierungshilfen oftmals kaum möglich.

Um Bürgerinnen und Bürger wirksam vor finanzieller Ausbeutung, irreführenden Angeboten und gesundheitsgefährdenden Inhalten zu schützen, ist die Einführung klarer Qualitätsstandards erforderlich. Ein staatlich anerkanntes Coaching-Qualitätssiegel kann hierbei eine zentrale Rolle übernehmen. Folgende Kriterien sollen dabei umfasst sein:

- nachweislich qualitäts-, personen- und serviceorientiertes Coaching-Angebot,
- seriöse und transparente Preisgestaltung,
- Übereinstimmung von Werbeauftritt und tatsächlicher Leistung,
- Verhinderung missbräuchlicher Vertragsbindungen (keine Kettenverträge, Möglichkeit zum Ausstieg bei längerfristigen Coachings),

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Ausschluss von Angeboten mit gewaltverherrlichendem, gesundheitsgefährdendem, frauenfeindlichem oder diskriminierendem Inhalt.

Ein solches Qualitätssiegel würde einerseits Anbieter:innen, die seriös und professionell arbeiten, sichtbar stärken und ihnen Wettbewerbsvorteile sichern. Andererseits böte es Konsument:innen eine verlässliche Orientierungshilfe und ein wirksames Schutzinstrument vor Missbrauch und Gefährdungen im unübersichtlichen Coaching-Markt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie wird aufgefordert, ein Qualitätssiegel für Coaching-Angebote einzuführen, das verbindliche Standards, Transparenzkriterien und Schutzmaßnahmen für Konsument:innen gewährleistet.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Familie und Jugend vorgeschlagen.